FH-Mitteilungen

13. August 2018 Nr. 130 / 2018



8. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik und Informatik im Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik an der Fachhochschule Aachen

vom 13. August 2018

8. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik und Informatik im Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik an der Fachhochschule Aachen

vom 13. August 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 9. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 94/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 23. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 4/2018), erlassen:

Teil I | Änderungen

In § 4 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

"(4) Von den Zugangsvoraussetzungen gemäß § 49 Absätze 1 bis 5 und 7 HG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 RPO wird abgesehen, wenn eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der FH Aachen entsprechende Allgemeinbildung gemäß § 49 Absatz 11 HG vorliegt. Die erfolgreiche Teilnahme an der FI-Abschlussprüfung (FIP) des Freshman Institute der FH Aachen wird als Nachweis im Sinne des Satzes 1 anerkannt. Zusätzlich muss der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens oder äquivalent erbracht werden. Über die Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss."

Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Sie gilt für die Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik und Informatik erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 1. August 2018 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 13. August 2018.

Aachen, den 13. August 2018

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann